

# BUDGETBERATUNG von KLARTEXT im Wintersemester!

**KOSTENLOS – UNABHÄNGIG – GANZHEITLICH - LÖSUNGSORIENTIERT**

Die Budgetberatung ist ein kostenloses und unabhängiges Angebot von KLARTEXT in Kooperation mit der ÖH der JKU Linz. Im Wintersemester hast du wieder die Möglichkeit, dich kostenlos und unabhängig zu deinen finanziellen Zielen und Themen beraten zu lassen!

## Was ist die Budgetberatung genau?

In einem Beratungsgespräch besprichst du deine finanziellen Themen - vertraulich und unter Verschwiegenheit. Alles in allem kannst du die Budgetberatung jedenfalls in Anspruch nehmen, wenn du ... finanzielle Fragen zu deiner aktuellen Lebenssituation hast ... dir einen Überblick zu deinen Finanzen schaffen möchtest ... du finanzielle Pläne (wie z.B. Eigenheim, eigene Wohnung, Auto, Auslandssemester und dergleichen) hast und du sicherer sein möchtest, dass sich das finanziell ausgeht ... du dir konkrete Impulse und Lösungsansätze, gemeinsam mit einem/r externen Berater/in, schaffen möchtest

Nach der Budgetberatung bist du im Bilde darüber, welche Handlungsmöglichkeiten du hast. Du hast konkrete Ansätze für dich erarbeitet, die du nochmals reflektieren oder auch sofort umsetzen kannst.

## Das klingt spannend. Wo bekomme ich genauere Informationen und wie kann ich mich anmelden?

Weitere Informationen zu KLARTEXT und zur Budgetberatung erhältst du unter: [www.klartext.at](http://www.klartext.at) und [www.finanzielle-gesundheit.at](http://www.finanzielle-gesundheit.at).

Im ungestörten Besprechungsraum der ÖH JKU, kannst du dich im Wintersemester zu folgenden Terminen beraten lassen:

- 10. Oktober 2016
- 24. Oktober 2016
- 14. November 2016
- 29. November 2016
- 15. Dezember 2016
- 19. Jänner 2017

### Anmeldung:

Melde dich unter folgendem Link (<http://finanzielle-gesundheit.at/jku-sprechtag/>) an und wähle den für dich passenden Termin aus!

### Ort der Einzel-Beratung an der JKU:

Die Budgetberatung wird im ÖH-Sekretariat (dieses befindet sich zwischen Keplergebäude und Hauptbibliothek) durchgeführt.

### Das ist KLARTEXT!

KLARTEXT ist seit mehr als 20 Jahren in der Prävention tätig und engagiert sich für die Stärkung der persönlichen Finanzkompetenz und damit auch für jene der Gesellschaft. KLARTEXT bietet Workshops und Veranstaltungen in Schulen und Betrieben zum Thema „Umgang mit Geld“. Seit 2013 gehört auch die Budgetberatung zu den Leistungen.



## KONTAKT



**KLARTEXT – Experte für persönliche Finanzkompetenz und finanzielle Gesundheit- Präventionsabteilung der Schuldnerberatung OÖ**

Spittelwiese 3, 4020 Linz  
Telefon: 0732/77 55 77  
E-Mail: [info@klartext.at](mailto:info@klartext.at)  
[www.finanzielle-gesundheit.at](http://www.finanzielle-gesundheit.at)  
[www.klartext.at](http://www.klartext.at)



Thomas Mader - Leiter von KLARTEXT

## ÖH STEUERBERATUNG

### WIE VIEL DÜRFEN STUDENTEN VERDIENEN?

Da viele StudentInnen neben ihrem Studium arbeiten, zudem jedoch der Anspruch auf die Familienbeihilfe bzw. auf ein Stipendium besteht, sollte man auf die Höhe des Einkommens achten. Wird eine gewisse Grenze überschritten, kann dies den Verlust bzw. eine Rückzahlung der Familienbeihilfe oder des Stipendiums zur Folge haben.

#### Familienbeihilfe

Hierbei gilt für StudentInnen eine Zuverdienstgrenze von höchstens € 10.000,00. Wenn das Jahreseinkommen diese Grenze übersteigt, verringert sich die Familienbeihilfe um jenen Betrag, der die Grenze von € 10.000,00 überschreitet.

Sollte im darauffolgenden Jahr die Einkommensgrenze wieder unterschritten werden, so steht der Bezug der Familienbeihilfe wieder zu (sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind). Zu beachten ist jedoch, dass hierbei erneut ein Antrag auf Familienbeihilfe, beim zuständigen Finanzamt, eingereicht werden muss. Haben StudentInnen ein Semester keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe, wird das Einkommen in dieser Zeit nicht mitberechnet.

#### Stipendium

Auch hierbei gilt eine Zuverdienstgrenze von maximal € 10.000,00. Diese erhöht sich um mindestens € 2.988,00 für jedes unterhaltsberechtigtes Kind (die Höhe ist abhängig vom Alter des Kindes).

Bereits bei der Beantragung der Studienbeihilfe muss das erwartete Einkommen geschätzt werden. Die Beihilfe wird dann in dem Ausmaß gekürzt, in dem das Einkommen voraussichtlich die Grenze überschreitet. War das Einkommen höher als angegeben, kann es im Zuge der Nachverrechnung zu einer Rückforderung der Beihilfe kommen.

### Wie wird das Einkommen berechnet?

#### Familienbeihilfe:

Vom Bruttoeinkommen (ohne Sonderzahlungen) werden die Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Werbungskosten, usw. abgezogen. Maßgeblich ist das steuerpflichtige Einkommen.

#### Stipendium:

Hierbei ist die Einkommensgrenze weiter gefasst; unter anderem werden Sonderzahlungen, Waisenpensionen und Karenzgelder einbezogen.